

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. 01/2016  
Nahverkehrsplan des Landkreises Gotha für den Zeitraum 2017 – 2021**

Der Kreistag möge beschließen:

Dem Beschlusspunkt 001 werden folgende Beschlusspunkte angefügt:

- 002 Der Kreistag bildet eine zeitweilige Arbeitsgruppe „Straßenpersonennahverkehr/Nahverkehrsplan“ mit je 2 Mitgliedern der im Kreistag Gotha vertretenen Fraktionen, die vom Landrat geleitet wird. Fraktionslose und weitere Kreistagsmitglieder können an den Beratungen teilnehmen.
  
- 003 Die zeitweilige Arbeitsgruppe prüft die Anregungen und Änderungen zum Nahverkehrsplan und legt nach Vorberatung im Kreisausschuss dem Kreistag am 30.11.2016 eine Handlungsempfehlung für die Verwaltung zur Erarbeitung der Vorabbekanntmachung nach § 8a des Personenbeförderungsgesetzes und der nachfolgenden Wettbewerbsverfahren vor.

Gießmann  
Landrat